

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. Februar 2024

Postulat betreffend mehr erneuerbare Energien in Wohlen – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	15026
Postulantin:	Grüne Wohlen und SP Wohlen
Eingang:	06. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand des Postulats muss, gemäss § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Gemeinderates, des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat die Anregungen des Postulats prüft und dem Einwohnerrat darüber Bericht erstattet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. POSTULAT 15026

2.1 Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, zu prüfen, welche Massnahmen die Gemeinde Wohlen und die IB Wohlen AG treffen können, um Private darin zu unterstützen auf erneuerbare Energien zu setzen, sei es bei Neubauten, Renovationen etc.

2.2. Begründung

Jedes Gebäude auf unserem Gemeindegebiet bietet die Möglichkeit energetisch einen Teil zur Klimaverbesserung beizutragen, sei es mit einer Wärmepumpenheizung statt Öl, mit zusätzlicher Isolation, besseren Fenstern, einer eigenen Solaranlage Die meisten Bauten gehören jedoch Privaten und es ist von ihren Investitionen abhängig, wie gut diese gebaut oder renoviert werden.

Die Gemeinde kann dabei motivieren und sensibilisieren.

Ebenso kann die IB Wohlen AG unterstützend wirken, wie es auch in der Eigentümerstrategie unter Paragraph 6.1 formuliert ist: «Private Kleinproduzenten von erneuerbaren Energien werden als wichtiger Bestandteil an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt.»

Die jetzige politische Situation zeigt uns, wie wichtig eine grössere Unabhängigkeit in der Energieversorgung für uns alle ist. Da kann auch Wohlen und unser Energieversorger einen Beitrag leisten.

Öffentliche Hand und Private ergänzen sich gegenseitig und sind in unseren Augen keine Konkurrenten.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, Massnahmen zu prüfen, mit welchen Massnahmen private Eigentümerinnen und Eigentümer motiviert und unterstützt werden können, erneuerbare Energien zu nutzen oder selber zu produzieren.

Die IB Wohlen AG ist für die Energieversorgung in der Gemeinde Wohlen zuständig. In der Eigentümerstrategie hält die Gemeinde als Alleineigentümerin fest, dass Private Kleinproduzenten von erneuerbaren Energien als wichtiger Bestandteil an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt werden. Sie werden durch die IB Wohlen AG in ihren Bemühungen unterstützt, sofern damit die unternehmerischen Zielsetzungen gefördert werden. Die Eigentümerstrategie hält als unternehmerische Zielsetzungen folgende Ziele fest, die das Anliegen des Postulats unterstützen:

Zielsetzung Eigentümerstrategie	Stand Zielerreichung per 31.12.2022
– Erhöhung Anteil an neuen erneuerbarer Energien im Strommix auf 30% bis 2030 erhöht werden soll (Ziel 6.1. d). – Ausbau Solarenergie auf 3.5m² Fläche pro Einwohnerin/Einwohner innerhalb des Gemeindegebiets erhöhen bis 2030 (Ziel 6.1.e).	– Der Anteil neuer erneuerbaren Energien im ibw Strommix konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden und beträgt 22.5%. Die Zielsetzung von 30% bis ins Jahr 2030 kann erreicht werden. – Ende 2022 wurden innerhalb des Wohler Gemeindegebiets 2.93m² Dachfläche für Solarstrom genutzt. Pro Einwohner/in waren 0.60 kWp installiert (CH: 0.42 kWp). Die Zielsetzung bis 2030 kann erreicht werden.

3.2 energieberatungAARGAU – Förderprogramm

Die energieberatungAARGAU bietet umfassende Angebote für Private und Unternehmen in den Bereichen Projektberatung, Gebäudeanalyse, (Machbarkeits-)Studien sowie Bauausführung, welche durch den

Kanton finanziell unterstützt werden. Die neutralen Energiefachpersonen stehen für Fragen und Beratungen rund um die Förderangebote zur Verfügung. Informationen zu Massnahmen, Vorgehensweisen oder Förderungen im Zusammenhang mit Modernisierungen, Um- oder Neubauten sowie Antworten zu Vorschriften, Normen oder Technik aus dem Bereich Energie sind bei der energieberatungAARGAU erhältlich.

3.3 Tätigkeiten Gemeinde Wohlen

In Zusammenarbeit mit der IB Wohlen AG wurde ein Energiekataster über die gesamte Gemeinde Wohlen erstellt. Damit wird ersichtlich, welche Gebäude mit welchen Energieträgern versorgt werden und wieviel Energie sie beziehen. Der Kataster ist eine wichtige Basis für eine allfällige kommunale Energieplanung (ehem. Energierichtplan), in der eigentümerverbindlich festgelegt werden könnte, welche Energieträger in welchen Gebieten zum Einsatz gelangen müssten.

Die Gemeinde Wohlen sensibilisiert private Bauherrschaften auf die Thematik. Im Rahmen von Anfragen und Baugesuchen wird auf die verschiedenen Beratungsangebote und Möglichkeiten hingewiesen. Ebenso führt die Gemeinde energiepolitische Sensibilisierungsaktionen durch. Im Budget ist jeweils ein kleiner Beitrag dafür eingestellt. Im Zuge der Budgetdebatte 2024 am 11. Dezember 2023 wurde die Budgetposition um die Hälfte resp. CHF 10'000 gekürzt.

3.5 Massnahmen IB Wohlen AG

Die Absicht des Postulats unterstützt die IB Wohlen AG entlang der Eigentümerstrategie bereits mit folgenden Massnahmen:

- Ein breites Energieberatungsangebot deckt die Anliegen und Bedürfnisse von Mieter- und Hauseigentümerschaft gleichermassen ab. Als offizieller Partner von «energieberatungAARGAU» garantiert die IB Wohlen AG fachliche Qualität und erleichtert den Zugang zu Fördergeldern.
- Seit rund 25 Jahren bietet die IB Wohlen AG Ökostrom zu attraktiven Preisen an und ermöglicht so allen Kundinnen und Kunden, ihren Energiebedarf mit Strom aus nachhaltiger Produktion zu decken. Mit dem neuen Stromprodukt «cleverStrom» ist dies seit kurzem sogar in Echtzeit möglich.
- Um den Ökostrombedarf zu decken, nimmt die IB Wohlen AG den ökologischen Mehrwert der Windturbine E9 auf dem Mont Crosin im Berner Jura ab. Sie baut zudem laufend eigene PV-Anlagen und produziert Strom im Kleinwasserkraftwerk Niesenberg im Reservoir Bärholz.
- Verschiedene Umweltrechner auf der Website der IB Wohlen AG liefern allen Interessierten fundierte Grundlagen, um die ökologischen Folgen ihrer Entscheidungen abzuschätzen.
- Über das Bonusprogramm Quadro erhalten Kundinnen und Kunden, die ihren Strom effizient nutzen, einmal jährlich bares Geld.
- Private Stromproduzenten (Prosumer) profitieren von marktgerechten Rücklieferatarifen; sie haben aber auch die Möglichkeit, den selbst produzierten Strom (oder auch nur den ökologischen Mehrwert) selbst zu vermarkten.
- Mit «cleverShare» bietet die IB Wohlen AG eine unkomplizierte Verrechnungslösung für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) an und erleichtert dadurch die Nutzung von selbst produziertem Strom in Mehrfamilienhäusern oder auch in ganzen Quartieren.
- Das Contracting-Angebot der IB Wohlen AG bildet eine tragfähige Grundlage zur Erstellung von Wärmeverbünden, die je länger, je mehr auch in Wohlen zu einem zentralen Element für die sichere Energieversorgung der Zukunft werden. In Absprache mit den Bezügerinnen und Bezüglern kommen dabei nachhaltige Energieträger zum Einsatz.

3.6 Kommunale Anreizsysteme

Kommunale Förderprogramme

Einzelne Gemeinden in der Schweiz verfügen über kommunale Förderprogramme, in denen u.a. die Produktion aus erneuerbarer Energie mittels Einmalbeiträgen oder höheren Abnahmepreisen unterstützt wird. Dabei wird z.B. zusätzlich zu den Energie- und Netznutzungskosten allen Strombezügerinnen und -bezügern zusätzlich eine Abgabe pro konsumierte kWh verrechnet. Mit den geäußerten Mitteln können entsprechende Projekte oder Produktionsbeiträge finanziert werden. Der Gemeinderat erachtet es als nicht nötig, zusätzlich zu den bestehenden kantonalen und nationalen Förderprogrammen auf kommunaler Ebene ein weiteres Förderprogramm zu lancieren, das aus Steuermitteln und/oder aus zusätzlichen Abgaben finanziert werden müsste.

Opting-Out

Im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie 2023-2024 der IB Wohlen AG diskutierte der Gemeinderat, ob im Strom-Standardmix ein fixer Anteil neuer erneuerbarer Energie vorgesehen werden soll, welche die Kundinnen und Kunden explizit abwählen müssen (Opting-Out). Damit hätte der Anteil neuer erneuerbarer Energien zugenommen. Die bestehende Praxis ist, dass Kundinnen und Kunden sich explizit für einen zusätzlichen Anteil Ökostrom entscheiden müssen. Der Gemeinderat kommt nach der Diskussion zum Schluss, dass weiterhin an der bestehenden Praxis festgehalten werden soll. Eine Anpassung des Standardmix und die Einführung von Opting-Out wird als nicht zielführend betrachtet.

3.7 Fazit

Der Gemeinderat ist insgesamt der Meinung, dass genügend Beratungsangebote bestehen, die insbesondere durch den Kanton Aargau mitfinanziert werden. Mit der kommunalen Fachstelle Umwelt&Energie wird in der Gemeinde Wohlen die Vermittlung an die richtigen Beratungsstellen sichergestellt und auf verschiedenen Kanälen die Bevölkerung auf die Thematik sensibilisiert. Zudem leistet die IB Wohlen AG ebenfalls umfassende Beratungsangebote, um die Eigentümerschaft privater Liegenschaften auf die möglichen Einsparungen und Effizienzsteigerungen hinzuweisen.

Stromproduzierende profitieren von interessanten Einmalvergütungen für die Erstellung von PV-Anlagen und marktgerechten Rücklieferatarifen sowie der Möglichkeit zum Zusammenschluss (ZEV) für den Eigenverbrauch.

Ebenso sind in der Förderungsthematik die steuerlichen Aspekte nicht ausser Acht zu lassen. Über den Liegenschaftsunterhalt können die Massnahmen zur rationalen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Abzug gebracht werden, was bei den betreffenden Steuerpflichtigen (natürliche Personen) im entsprechenden Zeitraum zu einer Reduktion des steuerbaren Einkommens führt. Dies stellt für die Betroffenen ein erheblicher finanzieller Entlastungseffekt dar. Die aus diesen Abzügen resultierenden Steuerausfälle werden bei den Bundes-, Kantons- und auch bei den Gemeindesteuern wirksam und stellen unter anderem eine erhebliche zusätzliche Förderung der Gemeinden dar.

Von weitergehenden kommunalen Anreizsystemen sieht der Gemeinderat ab.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Das Postulat sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- IB Wohlen AG, Steingasse 31, 5610 Wohlen
- Medien
- Umwelt und Energie
- Planung, Bau und Umwelt